

### Anlage 2:

# Grundsätzliche Positionen sowie Empfehlungen für Fördermittelgeber und Industrie zu Kunststoffrasensystemen

#### Grundsätzliche Positionen:

- Kunststoffrasensysteme sind nach geeigneter Bedarfsprüfung ein wichtiger Bestandteil einer flächendeckenden, angebotsorientierten Sportstättenversorgung – insbesondere in Ballungsräumen
- Die Notwendigkeit des Baus eines Kunststoffrasensystems ist grundsätzlich kritisch zu prüfen
- Die Sinnhaftigkeit von Kunststoffrasensystemen ist durch viele, zum Teil ortsabhängige Umstände bedingt und kann deshalb nur im Einzelfall beurteilt werden. Hierfür bedarf es eines lokalen Abwägungsprozesses unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Hinweise auf die dabei zu berücksichtigenden Faktoren liefert u.a. das DOSB/BISp-Faktenpapier
- Die Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasensystemen ist wesentlich abhängig von:
  - a. Wahl des Standorts
    - (u. a. Verzicht auf verfüllte Kunststoffrasensysteme in potentiellen Überschwemmungsgebieten)
  - b. Wahl der Füllstoffe
    - (u. a. Verzicht der Verwendung von polymerbasierten Granulaten "Kunststoffgranulaten")
  - c. Umgang mit dem Kunststoffrasensystem nach Erreichen der maximalen ursprünglichen Nutzungsdauer
    - (Wiederverwendung oder Recycling oder Entsorgung ("stoffliche bzw. thermische Verwertung")
  - d. Fachgerechte regelmäßige Pflege und Instandhaltung



# Empfehlungen für Fördermittelgeber:

- Die F\u00f6rdermittelgeber sollten den Bau der entsprechend den \u00f6rtlichen Gegebenheiten nachhaltigsten Sportst\u00e4ttenvariante f\u00f6rdern
- Polymerbasierte Granulate als Füllstoff sollten vom Fördermittelgeber nicht priorisiert werden, da es am Markt geeignete umweltverträglichere Alternativen gibt
- Die F\u00f6rdermittelgeber sollten dar\u00fcber hinaus folgende Bed\u00fcrfnisse/Erfordernisse in die F\u00f6rdersystematik aufnehmen und unterst\u00fctzen:
  - a. Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastikaustrag aus Kunststoffrasensystemen bei Sportstättenbau und -sanierung
  - b. Sanierung von Sportstätten unter Umweltgesichtspunkten (z. B. durch den Austausch von Füllstoffen)
  - c. Technische und personelle Ausstattung für Pflege und Instandhaltung von Kunststoffrasensystemen sowie entsprechende Schulungen des Platzpflegepersonals
  - d. Verbindliche Konzepte zum Umgang mit dem Kunststoffrasensystem nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer (End-of-Life-Betrachtung – EOL)
- Die F\u00f6rdermittelgeber sollten die Betreiber von Sportanlagen mit Kunststoffrasenfl\u00e4chen unterst\u00fctzen, Best Practice-Ma\u00dfnahmen beim Betrieb der Anlage umzusetzen.
   Dies kann durch Schaffung ausreichender finanzieller, regulatorischer und/oder Reputationsanreize geschehen (z.B. Verpflichtung zum F\u00fchren von Pflegeprotokollen)



## Empfehlungen für herstellende bzw. verarbeitende Industrie:

- Die herstellende und verarbeitende Industrie von Komponenten für Kunststoffrasensysteme sollte eine nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette gewährleisten.
  Dafür ist u. a. erforderlich:
  - a. Sicherstellung, dass durch gute Betriebsführung bei Herstellung, innerbetrieblichen Handhabung, Verarbeitung, Vertrieb, Logistik- und Recycling keine Kunststoffrasenbestandteile (wie z. B. polymerbasierte Granulate und Kunstrasenfasern) in die Umwelt gelangen
    - Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sollten transparent dokumentiert werden.
  - b. Entwicklung ökologisch unbedenklicher Materialien für alle Komponenten eines Kunststoffrasensystems
  - c. Intensivierung der Entwicklungstätigkeiten hinsichtlich des fachgerechten Recyclings von Kunststoffrasensystemen und Schaffung flächendeckender Recyclingkapazitäten

Erarbeitet von der AG "Mikroplastik durch Sport in der Umwelt" und vom DOSB-Vorstand am 20. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stand: 20. April 2020